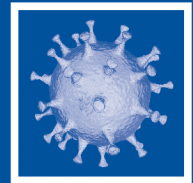


Stand 03/2020

# Coronavirus Handlungshilfe für Betriebe



## Minimieren Sie die Risiken in Ihrem Betrieb!

Um sich in Betrieben vor dem SARS-CoV-2-Virus (Coronavirus) zu schützen, empfehlen wir folgende Maßnahmen.

Bei Fragen können Sie sich an folgende Rufnummer wenden: 0800 9990080-2

*Diese Handlungshilfe bezieht sich ausschließlich auf die aktuelle Situation der Corona-Pandemie; die erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes bleiben hiervon unberührt.*

Maßnahmen vor und nach der Arbeit	Erläuterung
Personenanzahl bei gemeinsamen Fahrten zum Betrieb reduzieren.	Fahrgemeinschaften vermeiden. Einzelfahrten mit dem Privatfahrzeug bevorzugen.
Ausreichende Anzahl an Parkplätzen zur Verfügung stellen.	Genügend Parkplätze für Privatfahrzeuge realisieren, Bedarf mit der Betriebsleitung abstimmen.

Maßnahmen während der Arbeit	Erläuterung
Strenge Einlasskontrolle durchführen.	Unbefugte dürfen den Betrieb nicht betreten. Strikte Einhaltung der Hygienemaßnahmen mit der Fremdfirma und den verantwortlichen Personen in dem zuständigen Bereich koordinieren.
Mindestabstand von 1,5 m zwischen Personen einhalten.	Abstand zwischen zwei Personen sollte mindestens 1,5 m betragen.  Bei Unterschreitung des Mindestabstands begrenzen Sie die Kontaktzeit auf maximal 15 min.  Arbeiten im Team vermeiden, Arbeitsabläufe anpassen.  Markierungen am Boden bei längeren Personenbegegnungen einführen, um den Abstand von 1,5 m zu gewähren.

Maßnahmen während der Arbeit	Erläuterung
Einsatzplanung der Beschäftigten berücksichtigen.	Sofern bekannt, Einsatzplanung gemäß des Risikoprofils Robert-Koch-Institut (RKI) berücksichtigen. <a href="https://www.rki.de">https://www.rki.de</a>  Schwangere sind besonders zu berücksichtigen.
Geschäftliche Fahrten als Einzelfahrten durchführen.	Fahrgemeinschaften im Firmenfahrzeug vermeiden.  Einzelfahrten mit dem Firmenfahrzeug bevorzugen, je nach Größe des Fahrzeugs ggfs. 2 Personen, kein Umluftbetrieb der Klimaanlage.
Parallele Arbeiten bzw. unterschiedliche Gewerke voneinander trennen.	Gemeinsamen Aufenthalt von mehreren Personen/Gewerken auf engem Raum vermeiden: Arbeitszeiten staffeln, Koordination der Tätigkeiten/Gewerke, Hand-in-Hand-Arbeiten auf ein Minimum begrenzen.
Parallele Arbeiten bzw. unterschiedliche Gewerke und Verwaltung trennen.	Verwaltung und Produktion trennen.  Wenn möglich, die Beschäftigten der Verwaltung im Homeoffice arbeiten lassen.
Begegnungen reduzieren.	Unterweisen und Einweisen mit Online-Medien durchführen.  Trennwände/Scheiben/Plexiglas am Empfang und der Warenausgabe für längere Personenkontakte installieren.  Einbahnstraßenregelung an Ein- und Ausgängen auch für Personen einführen.
Alle Beschäftigten nutzen ihr eigenes Arbeitswerkzeug.	Arbeitswerkzeug einer Person zuteilen oder das Arbeitswerkzeug vor dem Weiterreichen mit handelsüblichen Reinigern und Einmalhandtüchern reinigen; keine Mehrfachverwendung von Tüchern/Lappen.  Bei übergreifender Nutzung von Arbeitsmitteln (z.B. Gerüste), Hände regelmäßig waschen oder ggfs. desinfizieren (s. nächster Punkt).
Allgemeine Zeitschriften und Papiere entfernen.	In Gemeinschaftsräumen und Wartebereichen sind sämtliche Zeitungen, Zeitschriften, Informationsbroschüren zu entfernen.

Maßnahmen in der Pause	Erläuterung
Abstand der Beschäftigten in Pausen gewährleisten.	Abstand von mindestens 1,5 m zwischen 2 Personen realisieren, z. B. durch Auslassen von Stühlen, zeitlich gestaffelte Pausen durchführen.  Aufenthaltsräume, Tische und Stühle täglich mit handelsüblichen Reinigern nass wischen/abwischen.
Begrenzung der Personenzahl in Pausenräumen	Pausenzeiten staffeln, damit nicht alle Beschäftigten gleichzeitig Pause machen.
Alle Beschäftigten verwenden eigenes Geschirr und eigene Utensilien.	Flaschen, Tassen, Gläser, Geschirr oder Utensilien nicht teilen.  Eigenes Geschirr nach dem Gebrauch mit Wasser und Spülmittel reinigen, beim Einsatz von Geschirrspülmaschinen Programm $\geq 60^{\circ}\text{C}$ wählen.

Allgemeine Hygienemaßnahmen	Erläuterung
Regelmäßiges Händewaschen gewährleisten.	Gründliches Händewaschen mit Seife (Seifenspender) von mindestens 20 bis 30 Sekunden. Hände-Desinfektionsmittel müssen nur dann eingesetzt werden, wenn es keine Waschgelegenheit gibt.
Ausreichend Einweghandtücher, Seife und Hautpflegemittel zur Verfügung stellen.	Einmalhandtücher, Seifenspender und Handcreme zur Verfügung stellen.  Keine Stückseife, keine Behälter mit gemeinsam genutzten Hautreinigern und keine Stoffhandtücher verwenden.
Regelmäßige Reinigung der sanitären Anlagen	Sanitäre Anlagen täglich gründlich reinigen.
Regelmäßige Reinigung der Türen, Türgriffe, Arbeitsflächen, Tastaturen, Telefone	Gemeinsam benutzte Gegenstände und Flächen mit handelsüblichem Reiniger regelmäßig reinigen. Desinfektionsmaßnahmen sind nur erforderlich bei bekanntem oder begründetem Verdacht einer SARS-CoV-2-Infektion von Beschäftigten am Arbeitsplatz.
Arbeitsräume lüften.	Lüften Sie täglich mehrmals alle Arbeitsräume, Empfehlung 4 x tgl. für 5-10 min.
Mundschutz	Ein Mundschutz im normalen Alltag ist laut Aussage der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und des Robert-Koch-Institutes (RKI) nicht erforderlich. Ausnahmen stellen Bereiche des Gesundheitsdienstes dar und die Versorgung von Verdachtsfällen (s.u.).

Maßnahmen der Ersten Hilfe	Erläuterung
Allgemeine Erste Hilfe	Weitere Erläuterungen zur Ersten Hilfe und Infektionsschutz finden Sie unter: <a href="https://www.dguv.de/medien/fberstehilfe/de/pdf/infektion_eh.pdf">https://www.dguv.de/medien/fberstehilfe/de/pdf/infektion_eh.pdf</a>
Person erkrankt bei der Arbeit.	Separaten Raum für diesen Fall festlegen, Fahrdienst festlegen, wenn die erkrankte Person zum Arzt oder nach Hause gebracht werden soll. Bei Infektionsverdacht wird Mund-Nasen-Schutz für die erkrankte und die betreuende Person empfohlen.  Arztbesuch nur nach telefonischer Voranmeldung oder Kontaktaufnahme zu der regionalen Corona-Hotline des Gesundheitsamtes.